



**FFG**  
Forschung wirkt.

# **PROGRAMMDOKUMENT (1.06.2020 – 30.06.2021)**

## **DIGITAL INNOVATION HUBS (NATS)**

gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die  
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH  
zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation  
(FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv

**WIEN, JUNI 2020**  
Version 1.0

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Ziele.....</b>	<b>6</b>
<b>2 Schwerpunkte und Zielgruppe.....</b>	<b>7</b>
2.1 Schwerpunkte .....	7
2.2 Zielgruppen.....	8
<b>3 Abgrenzung zu bestehenden Initiativen / Programmen .....</b>	<b>10</b>
<b>4 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente .....</b>	<b>12</b>
<b>5 Förderbare Kosten.....</b>	<b>12</b>
<b>6 Auswahlverfahren .....</b>	<b>13</b>
<b>7 Rechtsgrundlagen und Laufzeit .....</b>	<b>14</b>
7.1 Rechtsgrundlagen.....	14
7.2 Laufzeit des Programmdokuments .....	15
<b>8 Monitoring und Controlling .....</b>	<b>15</b>
<b>9 Evaluierungskonzept .....</b>	<b>15</b>

## Präambel

Die Digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und insbesondere Unternehmen betrifft. Die digitalen Technologien sowie deren vielfältige Möglichkeiten und Potentiale der Verwertung und Anwendung in Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sind die „Ermöglicher“ der digitalen Transformation.

Gemäß Studie "Digitale Transformation von KMUs in Österreich"<sup>1</sup> sieht sich der Großteil der KMU ihrer Selbsteinschätzung zufolge als "digitale Neulinge" oder als "digital bewusst" an. Diese Reifegrade sind für das wirtschaftliche Überleben zu gering. Um von der Digitalisierung profitieren zu können, ist eine fortlaufende digitale Transformation erforderlich. Hierzu müssen KMU lernen, digitale Technologien in den Unternehmensalltag bzw. in die Unternehmenstätigkeit zu integrieren. Das kann auch bedeuten, dass das jeweilige Geschäftsmodell an die sich ob des digitalen Wandels ändernden Rahmenbedingungen adaptiert werden muss. Fehlendes Know-how und mangelnde Informationen zur Digitalisierung stellen in diesem Zusammenhang große Herausforderungen für die KMU dar.

Auch aus der Erhebung über den IKT-Einsatz 2017 der Statistik Austria lässt sich der Aufholbedarf für KMU, etwa im Bereich E-Commerce<sup>2</sup>, ablesen. Im Jahr 2016 verkauften 17 % der heimischen Unternehmen ihre Waren oder Dienstleistungen über Websites (z. B. Online-Shops, Extranet, Online-Marktplätze) oder Apps. Die Größe des Unternehmens spielte dabei eine wesentliche Rolle: Während 28% der großen Unternehmen über Web verkauften, waren es 22% der mittleren und 16% der kleinen Unternehmen.

---

<sup>1</sup> Arthur D. Little, September 2017

<sup>2</sup> Unter E-Commerce sind Einkäufe über eine Website (z.B. über einen Online-Shop oder Extranet) oder Apps oder über EDI-basierte Systeme oder andere Formen der elektronischen Datenübertragung (ausgenommen E-Mails) zusammengefasst.

E-Commerce betrifft KMU somit stark. In Bezug auf den Einzelhandel beispielsweise kommt die Studie "Internet-Einzelhandel 2018"<sup>3</sup> zur klaren Aussage, dass die Zukunft des Einzelhandels digital ist. Der Einzelhandel ist der von der Digitalisierung am drittstärksten betroffene Wirtschaftssektor. 81 % der befragten EinzelhändlerInnen stellen eine starke Bedrohung durch die aktuellen Entwicklungen im Online-Handel für den stationären Einzelhandel fest. Ohne – Fähigkeit zur – Teilnahme am digitalen Wandel droht somit die Erosion der wirtschaftlichen Basis für betroffene Unternehmen.

Das Schritthalten und Bestehen im digitalen Wandel sowie die Realisierung der Innovations- und Wachstumspotentiale in der Anwendung von Digitalisierungstechnologie bleibt also vor allem für KMU eine große Herausforderung. Einige Gründe dafür sind:

- Der „Return on Investment“ in digitale Innovationen ist im Voraus schwer zu beurteilen.
- Es gibt zu wenig Wissen über digitale Technologien und sich daraus ergebende Möglichkeiten. Dadurch werden Vorteile und Potentiale nicht erkannt.
- Es gibt Unsicherheiten über die Reife der digitalen Technologien (Big Data, Artificial Intelligence, Internet of Things, Blockchain, etc.), der optimale Investitionszeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden.
- Es gibt zu wenig Vertrauen in die digitalen Technologien und kaum Möglichkeiten, diese zu testen.
- Unsicherheiten über Kompatibilität/Interoperabilität mit bestehenden Systemen.
- Befürchtungen, an einen Anbieter gebunden zu sein.

---

<sup>3</sup> KMU-Forschung Austria im Auftrag der WKÖ Bundessparte Handel, 2018

Es besteht also besonders für KMU die klare Notwendigkeit und das Interesse, sich zu informieren und zu bilden, zu testen und zu experimentieren. Erst dann können sie grundlegende Unternehmensentscheidungen für digitale Innovationen treffen, um neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle im Zeitalter der Digitalisierung voranzubringen. Hierfür benötigen sie Zugang zu neuen Technologien und Expertise, den Aufbau ausreichenden Wissens auf Unternehmensebene und die Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen.

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 formuliert daher (S. 83) als Ziel die Erarbeitung und bundesweit flächendeckende Umsetzung eines Programms, um KMU beim Umstieg und Einsatz von digitalen Anwendungen bzw. beim Einstieg in neue Geschäftsmodelle zu unterstützen. Indem die Produktivitäts- und Innovationspotentiale der österreichischen Wirtschaft für die digitale Transformation mobilisiert werden, werden die Chancen der Digitalisierung im internationalen Wettbewerb genützt.

Digital Innovation Hubs sind die geeignete Maßnahme, um diesen niederschweligen Zugang für KMU anzubieten. Ein Digital Innovation Hub greift auf vorhandene Expertise im Land zurück und wird von bestehenden etablierten Playern im Bereich der Digitalisierung gebildet. Jeder dieser Partner stellt seine Expertise und Infrastruktur zur Verfügung und bietet ein Bündel an Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung österreichischer KMU an.

Das Programm **Digital Innovation Hubs (NATS)**, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, fördert den Aufbau und Betrieb derartiger Hubs.

## 1 ZIELE

Um insbesondere KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen, sollen in Österreich ein oder mehrere Digital Innovation Hubs (DIH) jeweils als Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen (in Form sog. „Digitalzentren“) geschaffen bzw. erweitert werden, die ihre Expertise und Infrastruktur den KMU für deren Transformationsprozess zur Verfügung stellen. Das nationale Digital Innovation Hubs-Programm verfolgt mit neuen Interventionen bzw. ergänzend zu bestehenden Maßnahmen die folgenden Ziele, und folgt damit auch der auf europäischer Ebene diesbezüglich formulierten DEI-Strategie (siehe 2.1).

Die Ziele des Programms sind:

- **Mobilisierung zur Teilnahme am Digitalen Wandel:**  
  
Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am Digitalen Wandel, um Produktivitäts-, Innovations- und Wertschöpfungspotentiale zu heben sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Digitalisierungstechnologien zu stärken.
- **Zugang zu Expertise und Know-how:**  
  
Institutionalisierter Zugang für KMU zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Digitalisierungs-Innovationen in KMU:**  
  
Unterstützung von Digitalisierungs-Innovationen in KMU durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen.

Ergänzend wird eine Vernetzung der österreichischen DIH auf europäischer Ebene angestrebt. Die notwendigen Schritte hierzu erfolgen durch die DIH im Rahmen ihrer geförderten Aktivitäten.

## 2 SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPE

### 2.1 Schwerpunkte

Digital Innovation Hubs verpflichten sich im Rahmen der Förderung, ein Bündel von Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung sowie Digitale Innovation zum Nutzen der Zielgruppe KMU bereitzustellen, zielgruppengerecht zu bewerben und zu erbringen. Diese Leistungen sind unter anderem (Aufzählung demonstrativ):

#### Information

- Hebung des Bewusstseins bezüglich des Digitalen Wandels.
- Beurteilung des digitalen Reifegrades und des Digitalisierungspotentials von KMU.
- Durchführung von Sicherheits-Checks.
- Digitalisierungs-Spezifische Beratungen/Information zu Themen wie Security, Privacy, Recht, etc.
- Information über aktuelle technologische Entwicklungen (Innovation Scouting).
- Information über bestehende nationale Förderformate zur Unterstützung weiterführender Unternehmensschritte bei der Digitalisierung (Beratung erfolgt dann durch die jeweiligen Förderagenturen).

#### Weiterbildung

- Weiterbildungsangebote für UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen der KMU (z.B. zu Industrie 4.0, Internet of Things, Logistik, ...), jeweils mit Bezug auf die spezifischen Kompetenzen der Digitalzentren.
- Fachspezifische Inhouse Schulungen; Webinare, Blended Learning, etc.

- Besuche bei best-practice Unternehmen.
- Hands-on Digitalisierungs-Workshops in Labors des DIH.

### **Digitale Innovation**

- Zugang zu Infrastruktur und gemeinsame F&E.
- Geschäftsmodellentwicklung (Digitalisierung von Geschäftsmodellen).
- Prototyping von digitalisierten, internetbasierten Produkten und Dienstleistungen.
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence, ...).
- Unterstützung bei Endanwender-Einbindung in Innovationsprozesse.

Darüber hinaus sollen im Rahmen dieses Programms durch die FFG in Abstimmung mit den Digital Innovation Hubs und im Einvernehmen mit dem BMDW auch geeignete Begleitmaßnahmen zum Thema Digitalisierung abgewickelt werden, wie beispielsweise Workshops, Informationsvorträge, Vernetzungsveranstaltungen oder Diskussionsrunden zu ausgewählten Themen.

## **2.2 Zielgruppen**

Ein Digital Innovation Hub (DIH) im Sinne des gegenständlichen Programms besteht aus mindestens drei Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z.B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen; jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte). Diese Einrichtungen bilden im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit sowie des gegenständlichen Programms



sogenannte „Digitalzentren“. Ein DIH ist somit ein koordiniertes Netzwerk komplementärer Digitalzentren, ergänzt und bündelt deren Leistungsangebote und schafft dadurch einen leichteren Zugang für KMU zu umfassendem Digitalisierungs-Know-how.

DIHs müssen einen neuen und unverwechselbaren Ansatz verfolgen. Bestehende Formen an Unterstützungen sollen nicht repliziert, sondern aktuelle Lücken geschlossen werden. Sie sollen auch Unternehmen ansprechen, die sich noch nicht mit der digitalen Transformation befassen und die schwer zu erreichen sind.

Es gibt keine formalen Einschränkungen auf bestimmte Regionen, es werden aber im Ausschreibungstext exemplarisch sinnvolle Beispiele genannt (regional, thematisch). Alle Digitalzentren des DIH gemeinsam gewährleisten hinsichtlich Zielgruppe KMU eine auf das österreichische Spezialisierungsprofil zugeschnittene geografische und thematische Abdeckung im Kontext der digitalen Transformation und treten unter einer Dachmarke einheitlich auf.

Angebote an und Unterstützung für KMU erfolgt durch Aktivitäten im Bereich der Schwerpunkte gemäß Punkt 1.2. Das Portfolio an Angeboten, die Ausgestaltung selbiger und die Methoden, KMU zur Annahme der DIH-Angebote zu bewegen, sind Kriterien im Auswahlverfahren.

Die einzelnen Partner eines Digital Innovation Hubs nehmen durch ihre bestehende Rolle in der österreichischen Forschungslandschaft eine aktive Rolle sowie eine Vermittlerrolle wahr und bringen österreichische KMU mit den für die Lösung konkreter Problemstellungen relevanten Akteuren aus ihrem Netzwerk zusammen.

Als FörderwerberInnen sind gemäß FFG-Richtlinie Offensiv die in den Instrumentenleitfäden genannten Organisationen berechtigt (Kapitel 4 Förderbare Vorhaben, Förderungsinstrumente).

### **3 ABGRENZUNG ZU BESTEHENDEN INITIATIVEN / PROGRAMMEN**

Im Rahmen ihrer „Strategie für den digitalen Binnenmarkt“<sup>4</sup> hat die Europäische Kommission Pläne vorgelegt, um Wirtschaft, KMU, Forschung und Behörden in der EU dabei zu unterstützen, neue Technologien optimal zu nutzen. Damit fördert sie die Digitalisierung von Unternehmen aus allen Branchen sowie der entsprechenden Dienstleistungen und schafft somit neue Investitionsanreize. Die Europäische Kommission will innerhalb von 5 Jahren ab 2017 ein unionsweites Netz von Technologie-Exzellenzzentren - sog. Digital Innovation Hubs (DIH) – aufbauen, in denen Unternehmen digitale Innovationen testen und sich beraten lassen können. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung der DIH mit anderen (europäischen) Initiativen.

Im Rahmen der Initiative „Digitising European Industry (DEI)“ ist die Arbeitsgruppe 1 auf Digital Innovation Hubs fokussiert, um insbesondere KMU beim Digitalen Wandel zu unterstützen<sup>5</sup>. Die DEI-Strategie soll sicherstellen, dass jedes Unternehmen in Europa Zugang zu einem DIH in akzeptabler Entfernung haben sollte. DIH sollten auch eine Schlüsselrolle bei der Bewertung des Qualifikationsbedarfs und der Kompetenzentwicklung spielen und Synergien zwischen digitalen und anderen Schlüsseltechnologien fördern.

Das vorliegende Programm bildet diese europäische Strategie auf nationaler Ebene ab und soll österreichischen DIH eine Teilnahme an europäischen Netzwerkaktivitäten ermöglichen. Die Vernetzungsaktivitäten werden von den DIH im Rahmen der geförderten DIH-Aktivitäten durchgeführt.

---

<sup>4</sup> [https://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market\\_en](https://ec.europa.eu/priorities/digital-single-market_en)

<sup>5</sup> WG1 - Digital Innovation Hubs: Mainstreaming Digital Innovation Across All Sectors.  
[https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/dei\\_working\\_group1\\_report\\_june2017\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/dei_working_group1_report_june2017_0.pdf)

In Abgrenzung zu den bereits existierenden nationalen Förderprogrammen der FFG wird im Programm „Digital Innovation Hubs ausschließlich Aufbau und Betrieb der Digital Innovation Hubs selbst gefördert. KMU profitieren von den Dienstleistungen und Angeboten im Bereich der Digitalisierung, die vom Digital Innovation Hub bzw. dessen Digitalzentren als Folge der Förderung angeboten werden. Das vorliegende Programm ist somit als niederschwelliges Angebot zu sehen, um KMU einerseits durch Bereitstellung geeigneter geförderter Leistungen eine Perspektive für die aktive Teilnahme am Digitalen Wandel zu geben und andererseits sie durch die vom Digital Innovation Hub erbrachten Leistungen zu eigenen sowie auch weiterführenden Digitalisierungsaktivitäten zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit anzuregen.

Bei weiterführenden Digitalisierungsaktivitäten können sie je nach Bedarf auf andere angebotene Förderprogramme zugreifen. Zu nennen sind hier beispielsweise Innovationsschecks als niederschwellige Anknüpfung, Qualifizierungsprogramme wie beispielsweise Forschungskompetenzen für die Wirtschaft bis hin zu Forschungsk Kooperationen wie COIN.

## **4 FÖRDERBARE VORHABEN, FÖRDERUNGSINSTRUMENTE**

In den Instrumentenleitfäden der FFG (siehe <https://www.ffg.at/Instrumente>) sind die jeweiligen Förderungsbedingungen, Abläufe und Anforderungen an die FörderungswerberInnen sowie die Bewertungskriterien für die Projektauswahl im Detail festgelegt. Der Förderzeitraum/die Projektlaufzeit entspricht der Laufzeit des jeweiligen Instruments und wird im Fördervertrag mit der FFG vereinbart. Förderbar sind alle Vorhaben, die thematisch, in Bezug auf die gewählte Projektkategorie und von ihrer Zielerreichung her der jeweiligen Ausschreibung und den Zielen des Programms Digital Innovation Hubs entsprechen.

In dem Programm Digital Innovation Hubs können die Förder- und Finanzierungsinstrumente der FFG zur Anwendung kommen, insbesondere:

- Innovationslabor 3.1 (C23)

## **5 FÖRDERBARE KOSTEN**

Es können nur projektbezogene förderbare Kosten gemäß Kostenleitfaden in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung jeweils gültigen Fassung (zu finden unter der Webadresse [www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden)) bzw. gemäß gegebenenfalls programmspezifisch abweichender und ergänzender Regelungen anerkannt werden. Die näheren Spezifikationen bzw. Einschränkungen finden sich im Ausschreibungs-/Instrumentenleitfaden.

## 6 AUSWAHLVERFAHREN

Die Umsetzung erfolgt über Ausschreibungen, die in Form von Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Die Bewertungs- bzw. Entscheidungskriterien sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden im Detail festgelegt. Das Auswahlverfahren ist im internen Bewertungshandbuch spezifiziert.

Ausschreibungen, Einreichungen und Auswahlverfahren können in deutscher oder englischer Sprache abgewickelt werden.

Förderungsansuchen, welche die formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, sind durch ein Bewertungsgremium nach einem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu beurteilen. Das Bewertungsgremium wird durch die FFG eingerichtet und kann zur Unterstützung der fachlichen Beurteilung ExpertInnen der FFG oder externe ExpertInnen heranziehen. Für das einzurichtende Bewertungsgremium ist eine Geschäftsordnung zu erstellen, welche zumindest die Anzahl der Mitglieder, die Ausübung des Stimmrechts und die Dauer der Bestellung der Mitglieder zu regeln hat. Bei der Besetzung des Bewertungsgremiums ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.

Die Förderungsentscheidung obliegt der Geschäftsführung der FFG.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung ist dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitzuteilen, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der dafür maßgeblichen Gründe.

Im Falle einer beabsichtigten Förderungsgewährung wird dem/der FörderungswerberIn von der Abwicklungsstelle ein Vertragsentwurf (= Förderungsangebot) übermittelt. Mit dessen Annahme kommt der Förderungsvertrag zustande.

Es können Auflagen/Bedingungen im Förderungsvertrag vereinbart werden. Ereignisse, die eine wesentliche Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen

oder vereinbarten Auflagen/Bedingungen erfordern würden, sind der Abwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

Regelungen bzgl. Vertragsänderungen sind in den Allgemeinen Förderungsbedingungen der FFG festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

## 7 RECHTSGRUNDLAGEN UND LAUFZEIT

### 7.1 Rechtsgrundlagen

Das Programm Digital Innovation Hubs basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG–Richtlinie 2015)<sup>6</sup>, FFG-RL Offensiv, die unter [https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie\\_ffg\\_2015\\_offensiv\\_0.pdf](https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_ffg_2015_offensiv_0.pdf) veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014) ) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

---

<sup>6</sup> des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichisches Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## **7.2 Laufzeit des Programmdokuments**

Das Programm beginnt mit 1.06.2020 und ist gültig bis 30.06.2021.

## **8 MONITORING UND CONTROLLING**

Zentrale Funktion des Monitoring und Controlling durch die Förderungseinrichtung (FFG) ist der Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und damit die Basis für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem auch Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte sowohl auf Projektebene als auch auf Ebene der FTI-Initiative. Im Monitoring und Controlling werden die Projektfortschritte, die Zielerreichung, das Projektmanagement und der Output erfasst. Von den geförderten Vorhaben werden personenbezogene Daten geschlechtsdifferenziert erhoben.

Die Berichtspflichten sind in den jeweiligen Instrumentenleitfäden der FFG festgelegt.

## **9 EVALUIERUNGSKONZEPT**

Das österreichische DIH-Programm erbringt Beiträge zu Zielen des Bundesvoranschlags 2018, Untergliederung 33, Wirtschaft (Forschung), namentlich

Wirkungsziel 1 (WZ1): Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Wirkungsziel 3 (WZ3): Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potentials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Der Schwerpunkt liegt auf Wirkungsziel 1, insbesondere der Stärkung der Innovationskraft österreichischer KMU durch Verbreiterung der Innovationsbasis und Technologietransfer, gefolgt von Wirkungsziel 3. Dem entsprechen folgende Indikatoren für den Programmerfolg (vgl. auch die Programmziele aus Kapitel 1):

*Tabelle 1: Spezifische Indikatoren zu den Zielen des Programms Digital Innovation Hubs*

<b>Programmziele</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Zielgröße</b> qualitativ und quantitativ
<b>Mobilisierung zur Teilnahme am Digitalen Wandel</b>	Anzahl Mobilisierungs-Infoveranstaltungen (Bewusstseinsbildung, Innovation Scouting, weiterführende Förderungen, ...)	30 p.a.
<b>Zugang zu Expertise und Know-how</b>	Digitalisierungsberatungen (Reifegrad, Potential, Geschäftsentwicklungen, Cybersecurity, Privacy, Recht, ...)	100 p.a.
	Teilnahmen an vermittelten oder durchgeführten Weiterbildungen (Schulungen, Webinare, Exkursionen, ...). Speziell beworben und erhoben wird die Teilnahme von Frauen an den vermittelten oder durchgeführten Weiterbildungen	300 p.a.
<b>Digitalisierungs-Innovationen in KMU</b>	Begleitung von Innovationsprozessen bzw. Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle für KMU	30 p.a.
	An DIH entwickelte Prototypen	10 p.a.

Die Digital Innovation Hubs sind verpflichtet, die erforderlichen Indikator-Daten zu sammeln und für Evaluierungen des Programms zur Verfügung zu stellen.



Ein externes Review der Projekte mit Stop/Go-Entscheidung ist nach 2 Jahren vorgesehen.

Auf Ebene der Ausschreibung ist eine Evaluierung etwa 1 Jahr nach den Reviews vorgesehen, in die die Review-Ergebnisse einfließen. Dabei werden Fragen der Wirkung analysiert und beurteilt, wie österreichische KMU von den Digital Innovation Hubs profitieren. Zu diesem Zeitpunkt sollten erste Evidenzen zu den Bedürfnissen der KMU bereits verfügbar sein. Die Ergebnisse können genutzt werden für die Planung weiterer Calls oder Input geben für die laufenden Projekte.